

ENGLISCH / LA REALSCHULE

Das Lehramtsfach Englisch beschäftigt sich wissenschaftlich mit der englischen Sprache weltweit sowie der Literatur und Kultur Großbritanniens, Irlands, der USA und der englischsprachigen Commonwealth-Länder.

ENGLISCHE SPRACHWISSENSCHAFT

Die **Sprachwissenschaft** erforscht die englische Sprache in all ihren Dimensionen und Erscheinungsformen. Die englische Sprache wird dabei als komplexes, weltweit verbreitetes Kommunikationsmedium verstanden, das sich – getrieben durch seinen Gebrauch – stetig verändert und zu einem bestimmten Zeitpunkt immer in vielen verschiedenen Varianten gleichzeitig vorliegt. Ein Ziel sprachwissenschaftlicher Forschung ist es, diese Vielfalt in Sprachstruktur, Sprachgebrauch und Sprachwissen abzubilden und die Prinzipien, nach denen sie zustande kommt, zu identifizieren und zu ergründen. Dabei spielen die sozialen und situativen Kontexte, in denen Sprache verwendet wird, genauso eine Rolle wie die kognitiven Prozesse, die beim Sprachlernen und Sprachgebrauch ablaufen, und die historischen Entwicklungen, die eine Sprache wie das Englische bisher durchlaufen hat.

Um Sprache in ihrer Ganzheit zu erforschen, setzt die Sprachwissenschaft viele verschiedene Methoden ein, von der Arbeit mit historischen Manuskripten über Analysen von großen Textmengen mit IT- und statistischen Verfahren bis hin zu Umfragen oder Laborexperimenten.

Durch die sprachwissenschaftliche Ausbildung im Rahmen des Lehramtsstudiums erwerben Studierende also ein umfangreiches, wissenschaftlich fundiertes Wissen über den Hauptgegenstand ihrer zukünftigen Arbeit im Schulunterricht – die englische Sprache. Gleichzeitig eröffnen die vielfältigen Möglichkeiten für individuelle Schwerpunktsetzungen in diesem Fachbereich auch Perspektiven weit über den schulischen Kontext hinaus.

ENGLISCHE LITERATURWISSENSCHAFT

Die **Literaturwissenschaft** befasst sich mit englischsprachigen literarischen Texten vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Auch andere mediale Spielarten von Literatur wie etwa Filme sind hierbei von Interesse. Literaturwissenschaftliche Analyse versucht zu erfassen, wie Texte literarisch gestaltet sind, d.h. sie analysiert deren formale, sprachliche und stilistische Besonderheiten und fragt nach deren Wirkung bzw. deren gattungs- oder epochen-geschichtlichen Zusammenhängen.

Darüber hinaus interessiert sich die Literaturwissenschaft aber auch für die Frage, von welchen theoretischen Grundannahmen und Denkmechanismen unsere Wahrnehmung von Literatur gesteuert wird, und stellt die Analyse konkreter Einzeltexte damit in einen breiteren kultur- und medienwissenschaftlichen Kontext. Im Fokus der Anglistik stehen sowohl Texte, die in Großbritannien und Irland entstanden sind, als auch englischsprachige Literaturen aus ehemaligen britischen Kolonien und anderen Teilen der Welt.

Die Nordamerikanistik setzt ihren Schwerpunkt auf die Literaturen der USA und Kanadas, die ebenfalls Gegenstand des Lehramtsstudiums sein können.

DIDAKTIK DER ENGLISCHEN SPRACHE UND LITERATUR

Die **englische Fachdidaktik** befasst sich in Forschung und Lehre mit Aspekten der Vermittlung und des Lernens der englischen Sprache sowie der englischsprachigen Kulturen und Literaturen. Im Zentrum des Lehrangebotes stehen die Erfordernisse der Lehramtsstudiengänge. Angehende Lehrkräfte lernen im fachdidaktischen Studium die theoretischen und empirischen Grundlagen des Fremdsprachenunterrichts kennen und erhalten Einblicke in die praktische Gestaltung effektiver Sprachlernsituationen. Neben diesen zentralen Kompetenzen und Kenntnissen vermittelt das fachdidaktische Studium auch Einblicke in die Entwicklung des Englischunterrichts, seine Ziele und seinen bildungspolitischen Kontext.

SPRACHPRAXIS UND CULTURAL STUDIES

Die Lehrveranstaltungen in der **sprachpraktischen** Abteilung ermöglichen Lehramtsstudierenden, ihre praktischen sprachlichen Fertigkeiten im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch zu vervollkommen und so ihren späteren Schüler*innen als sprachliches Vorbild zu dienen.

In den Veranstaltungen der **Cultural Studies** werden verschiedene Aspekte der Geschichte sowie des sozialen und politischen Lebens im Vereinigten Königreich und in den USA behandelt. Eine besonders wichtige Rolle kommt in diesem Zusammenhang der kontrastiven Betrachtungsweise zu: Studierende werden angehalten, ihr neu gewonnenes Wissen über den englischsprachigen Kulturraum mit den Gegebenheiten in Deutschland zu vergleichen. So wird auf einer soliden Wissensbasis interkulturelle Kompetenz aufgebaut. Diese können Studierende im Rahmen eines längeren Auslandsaufenthalts in einem englischsprachigen Land zur Anwendung bringen und vertiefen.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Eignungsfeststellungsverfahren: ja
(Anmeldung bis spätestens 15. Juli für das Wintersemester.)

www.anglistik.lmu.de/studium_neu/studierende/az_allgemein/efv/index.html

UNTERRICHTSSPRACHEN

Englisch und Deutsch

ERWÜNSCHTES PROFIL

Das Studium der Anglistik setzt ein grundlegendes Interesse an der englischen Sprache und an englischsprachigen Literaturen und Kulturen voraus.

Studieninteressierte sollten zudem die folgenden Fragen mit „Ja“ beantworten können:

- Lesen Sie gerne anspruchsvolle Texte?
- Verfassen Sie gerne selbst Texte?
- Diskutieren Sie gerne über komplexe Themen und betrachten Sie gerne Fragestellungen aus verschiedenen Blickwinkeln?
- Mögen Sie es, Dinge zu strukturieren, zu analysieren und zu kategorisieren und verschiedene theoretische und methodische Ansätze auszuprobieren?

- Interessieren Sie sich für andere Kulturen und haben Sie Freude an Vielfalt?
- Können sie gut selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten?
- Haben Sie sehr gute Englischkenntnisse, die Sie gerne noch weiter verbessern würden?

Für ein Lehramtsstudium ist generell die Freude am Unterrichten und an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Voraussetzung.

FÄCHER-KOMBINATION

Das Fach Englisch kann mit einem der folgenden Fächer studiert werden:

Biologie, Deutsch, Französisch, Geografie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Schulpsychologie, evangelische Religionslehre, katholische Religionslehre, Sport, Wirtschaftswissenschaften.

Hinzu kommen bei allen Lehramtsstudiengängen das Erziehungswissenschaftliche Studium und Schulpraktika.

BELEGEN VON VERANSTALTUNGEN/ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG

Im Fach Englisch ist eine Belegung (= Anmeldung) von Lehrveranstaltungen und zusätzlich eine Anmeldung zu Prüfungen erforderlich.

Über Form und Frist der jeweiligen Belegung und einer Anmeldung zu Prüfungen informiert das „Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS)“ (www.pags.pa.uni-muenchen.de) sowie die Fachstudienberatung der Anglistik in den Sprechstunden, auf der Institutshomepage (www.anglistik.lmu.de) und im LSF.

Welche Lehrveranstaltungen im Laufe des Studiums besucht werden müssen, finden Sie im Studienplan bzw. der Checkliste für Ihren Studiengang auf der [Institutshomepage](#).

Die meisten Belegverfahren finden über das elektronische System „LSF“ statt: www.lsf.lmu.de

Wie Sie grundsätzlich vorgehen müssen, finden Sie unter:

www.mzl.lmu.de/stundenplan-erstellung

Genauere Infos zum Belegen in der Englischen Philologie finden Sie auf der Institutshomepage:

www.anglistik.uni-muenchen.de/studium_neu/downloads/merkblatt-belegen.pdf

Über Prüfungen informieren detailliert die Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs, darin vor allem die „Anlage 2“, und die Fachstudienberatung Anglistik.

STUDIENBEGINN, MINDEST-/REGEL-/HÖCHSTSTUDIENZEIT

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich (Prüfungs- und Studienordnung (PStO) § 3).

Die **Mindeststudienzeit** umfasst sechs Semester. Sie kann um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind (PStO § 3).

Die **Regelstudienzeit** umfasst sieben Semester. Sie erhöht sich bei der Wahl eines Erweiterungsfaches um zwei Semester (PStO § 3).

Die **Höchststudienzeit** ergibt sich aus der Lehramtsprüfungsordnung I von 2008 (LPO I) § 31: „Melden sich Studierende aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht so rechtzeitig ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung, dass sie diese im Fall des Studiums [...] für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen im Anschluss an die Vorlesungszeit des elften Semesters ablegen, oder legen sie die Prüfung, zu der sie sich gemeldet haben, nicht ab, so gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“

STUDIENAUFBAU

FS	FACHWISSENSCHAFTEN	ECTS	SPRACHPRAXIS/ CULTURAL STUDIES	ECTS	FACHDIDAKTIK	ECTS	ECTS GESAMT
1	PS Einführung Literaturwissenschaft	6	Ü Core Skills Lexis Ü Writing Skills 1	3			12
	ODER PS Einführung Sprachwissenschaft	6		3			
2	PS Einführung Sprachwissenschaft	6	Ü Core Skills: Grammar Ü Speaking Skills 1	3			12
	ODER PS Einführung Literaturwissenschaft	6		3			
3			Ü Sprachmittlung 1 Ü Speaking Skills 2	3	VL Einführung in die Didaktik der englischen Sprache und Literatur WÜ Grundlagen der Fremdsprachendidaktik	3	12
				3		3	
4	WÜ Sprachwissenschaft	3			S (mit Praktikum) Theorie und Praxis der Unterrichtsgestaltung an Realschulen WÜ Englischdidaktik an Realschulen	3	12
	UND WÜ Literaturwissenschaft	3				3	
5	S Sprachwissenschaft	6	Ü Cultural Studies 1	3			9
	ODER S Literaturwissenschaft	6					
6			Ü Sprachmittlung 2 EP Intercultural Project	3			9
				6			
7			Ü Analysing Grammar Ü Writing Skills 2	3			6
				3			

FA = Fachsemester / PS = Proseminar / Ü = Übung / VL = Vorlesung / S = Seminar / EP = Exkursionsprojekt / WÜ = Wissenschaftliche Übung

ECTS-PUNKTE

Insgesamt sind 54 ECTS-Punkte im fachwissenschaftlichen und 12 ECTS-Punkte im fachdidaktischen Bereich zu erbringen.

Für die schriftliche Hausarbeit (ehemals Zulassungsarbeit) sind in Englisch 12 ECTS-Punkte zu erbringen.

FREIER BEREICH

0 bis 12 ECTS-Punkte sind im Rahmen weiterer lehramtsspezifischer Veranstaltungen zu belegen, wobei in beiden studierten Unterrichtsfächern insgesamt genau 12 ECTS-Punkte zu erbringen sind.

Zum konkreten Angebot in der Anglistik: siehe LSF und Website der Anglistik.
Für alle gilt: nicht benotet, beliebige Wiederholbarkeit.

ERSTES STAATSEXAMEN

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Fach Englisch nach Umsetzung der LPO I § 44 an der LMU sind:

Lateinkenntnisse oder Kenntnisse in einer weiteren romanischen Fremdsprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Nachweis von:

- 9 ECTS-Punkten im Teilgebiet Literaturwissenschaft
- 9 ECTS-Punkten im Teilgebiet Sprachwissenschaft
- 27 ECTS-Punkten im Teilgebiet Sprachpraxis
- 9 ECTS-Punkten im Teilgebiet Landeskunde/Kulturwissenschaft
- 12 ECTS-Punkten aus der Fachdidaktik
- 6 ECTS-Punkten, die aus den Bereichen Literatur-, Sprach- oder Kulturwissenschaft gewählt werden können (Profilbereich)

Die Prüfungen im ersten Staatsexamen im Fach Englisch sind sowohl schriftlich als auch mündlich (LPO I § 44):

1. SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

- Eine Aufgabe aus der Literatur- oder Sprachwissenschaft in deutscher Sprache (Bearbeitungszeit: 3 h)
- eine sprachpraktische Aufgabe (Bearbeitungszeit: 4 h); die Aufgabe besteht aus zwei Teilen: Textproduktion in englischer Sprache; Sprachmittlung: Wiedergabe eines englischen Prosatextes in deutscher Sprache; für jede Teilaufgabe ist jeweils eine Note zu erteilen
- eine Aufgabe aus der Fachdidaktik in deutscher Sprache (Bearbeitungszeit: 3 h)

2. MÜNDLICHE PRÜFUNG

Sprechfertigkeit und Landeskunde/Kulturwissenschaft (Dauer: 0,5 h); im Rahmen der auf Englisch durchgeführten mündlichen Prüfung sind zwei Noten zu erteilen: eine Note für die Sprechfertigkeit und eine Note für die Leistungen in Landeskunde/Kulturwissenschaft; die Prüfung geht von Überblickswissen und einem Spezialgebiet aus, das gemäß § 24 Abs. 2 Satz 4 anzugeben ist.

Die „**Schriftliche Hausarbeit**“ ist zu fertigen in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in den Erziehungswissenschaften (oder ggf. interdisziplinär) (LPO I § 29).

Informationen zur Notenberechnung erhalten Sie in der LPO I (§§ 3, 4, 30) und in den zuständigen Prüfungsämtern.

Wichtiger Hinweis: Es gelten als rechtsverbindlich ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Faches Englisch an Gymnasien, vom Sept. 2010 (für einen Studienbeginn in einem WS) bzw. die PStO vom März 2011 (für Studienbeginn in einem SoSe) und die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), vom 13. März 2008 (zuletzt geändert 29.01.2020), die auch Quelle für die vorliegenden Informationen waren. Weiterführende Informationen sind zudem auf der Homepage des Instituts für Anglistik finden: www.anglistik.lmu.de zu finden.

FACHSTUDIENBERATUNG

Dr. Wolfgang Falkner, Zimmer 063 RG
Dr. Franziska Günther, Zimmer 115 VG
Schellingstraße 3

Sprechstunden:

www.anglistik.lmu.de

→ Bereich Studium → Fachstudienberatung

E-Mail:

studienberatung@anglistik.uni-muenchen.de

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Institutshomepage

www.anglistik.lmu.de

Internetportal MZL

www.mzl.lmu.de/studium

Hier finden Sie Informationen und Links zu:

- Lehramtsstudiengängen
- Erziehungswissenschaftliches Studium
- Praktika
- Praktikumsämter
- Prüfungsämter

IMPRESSUM



Münchener Zentrum für Lehrerbildung
Schellingstraße 10 / III
80799 München
E-Mail: mzl@lmu.de
www.mzl.lmu.de

Department für Anglistik und
Amerikanistik
Universität München
Schellingstraße 3
80799 München

Fehler und Irrtümer
vorbehalten!

Stand: 09/2021